

Anforderungen an Haus - und Abschlussarbeiten

am Lehrgebiet für Bildungstheorie und Medienpädagogik
an der FernUniversität in Hagen



Stand: 23.04.2024

Postanschrift:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Institut für Bildungswissenschaft und Medienforschung
Lehrgebiet Bildungstheorie und Medienpädagogik
58084 Hagen

Sekretariat:

Tel.: +49 (0)2331 987 4491
Fax: +49 (0)2331 987 4493
E-Mail: sekretariat.dewitt@fernuni-hagen.de
Universitätsstr. 33, 58097 Hagen,
Gbd. 1 (KSW), Trakt D, Raum D 1.022

Website:

<https://www.fernuni-hagen.de/bildungswissenschaft/bildung-medien/>

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	3
1.1 Bearbeitungszeit	3
1.2 Abgabe von Haus- und Abschlussarbeiten	3
1.3 Vorab zur Abschlussarbeit im Bachelor und Master	4
1.4 Präsentation zur Abschlussarbeit im Bachelor und Master	4
1.5 Umfang der Arbeit	5
1.6 Seitenlayout	5
2. Thema	6
3. Wissenschaftliches Arbeiten	6
3.1 Qualitätskriterien an eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit	7
3.2 Literatur	8
3.2.1 Auswahl von Literatur	8
3.2.2 Beschaffung von Literatur	9
3.2.3 Verwaltung von Literatur	10
3.3 Zitation	10
4. Aufbau	13
4.1 Allgemein	13
4.2 Deckblatt	14
4.3 Abstract	14
4.4 Inhaltsverzeichnis	14
4.5 Einleitung	15
4.6 Hauptteil	15
4.7 Fazit	15
4.8 Literaturverzeichnis	15
4.9 Anhang	17
4.10 Die <i>letzte</i> Seite	17
Verwendete Literatur	19
Anhang	20
Fahrplan für Ihre Abschlussarbeit	20
Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Ein Auszug	21

1. Allgemeine Informationen

Allgemeine Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden beim Erstellen Ihrer Arbeit immer vorausgesetzt. Das Lehrgebiet Bildungstheorie und Medienpädagogik möchte Ihnen mit diesem Dokument eine erste Hilfestellung geben. Zudem werden wichtige formale Regelungen übersichtlich zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass bei hochschulinternen Richtlinien immer die für Sie relevante Studien- und Prüfungsordnung ausschlaggebend ist. Bei Fragen bitten wir Sie erst Ihre Studien- und Prüfungsordnung sowie dieses Dokument aufmerksam zu lesen. Sollten Sie keine abschließende Lösung finden, dann kontaktieren Sie die zuständigen Betreuenden.



Wenn Sie im Inhaltsverzeichnis ein Kapitel anklicken, gelangen Sie direkt an die entsprechende Stelle im Text.

1.1 Bearbeitungszeit

Der Bearbeitungszeitraum ist durch die Studienordnung geregelt. Bei Erkrankungen während des Bearbeitungszeitraumes kann dieser verlängert werden. Dazu ist dem Prüfungsamt umgehend ein ärztliches Attest zu zusenden.

- Hausarbeit B.A.: sechs Wochen (Voll- und Teilzeitstudium)
- Hausarbeit M.A.: acht Wochen (Voll- und Teilzeitstudium)
- Abschlussarbeit B.A./M.A.: sechs Monate (Voll- und Teilzeitstudium)

1.2 Abgabe von Haus- und Abschlussarbeiten

Die formal korrekte und fristgerechte Abgabe Ihrer Arbeit ist unabdingbar, damit diese inhaltlich bewertet werden kann. *Die Abgabe der Hausarbeiten in den Modulen 25108 (3A) und 26104 (B3) erfolgt elektronisch über das Online-Übungssystem, zu dem Sie eine Schnittstelle in der Moodle-Lernumgebung finden.* Die Abschlussarbeiten müssen postalisch an das Prüfungsamt gesendet werden. Beachten Sie hierfür den Abgabetermin (= Poststempel), der Ihnen bei der Zustellung des Themas vom Prüfungsamt mitgeteilt wurde. Zusätzlich senden Sie bitte eine digitale Version der Arbeit an Ihre Betreuungsperson im Lehrgebiet.

- Hausarbeit B.A. und M.A.
 - (1) Elektronische Einreichung über Moodle (Online-Übungssystem)
Konkrete Informationen erhalten Sie jeweils von der Modulbetreuung
- Abschlussarbeit B.A./M.A.:
 - (1) gebunden oder geklebt (keine Ringbindung) in dreifacher Ausfertigung an das Prüfungsamt der Fakultät für KSW senden
 - (2) elektronisch auslesbare Datei in PDF- und WORD-Format (ohne jeglichen Passwortschutz) per E-Mail an die Betreuenden schicken.
Hinweis: Das Hochladen der Masterabschlussarbeit im E-Portfolio ist nicht verpflichtend.

Postanschrift des Prüfungsamtes:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Prüfungsamt
Frau Manuela Geppert
D - 58084 Hagen

1.3 Vorab zur Abschlussarbeit im Bachelor und Master

Um die **Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeit erfolgreich zu beantragen**, müssen die dafür durch die jeweilige Studienordnung vorgeschriebenen Module sowie ggf. weitere Leistungen erfolgreich absolviert worden sein.

Bevor Sie Ihre Abschlussarbeit im Bachelor oder Master beim Prüfungsamt anmelden, müssen Sie das Lehrgebiet Bildungstheorie und Medienpädagogik (oder ein anderes Lehrgebiet bei dem Sie Ihre Abschlussarbeit schreiben möchten) kontaktieren, um mit den zuständigen Personen das Thema der Arbeit abzuklären. Bitte informieren Sie sich vorher auf der Website des Lehrgebiets. Dort finden Sie Informationen darüber, was Sie beachten müssen, welche Themenvorschläge es für Bachelorabschlussarbeiten sowie Masterabschlussarbeiten gibt und wer die passenden Ansprechpartner:innen sind. Die dort aufgeführten Themenvorschläge dienen zur Orientierung und können durch eigenständige Vorschläge erweitert werden.

Für die weitere Besprechung Ihrer Abschlussarbeit müssen Sie ein Exposé erstellen und nachdem das Thema mit Hilfe des Exposés mit Ihrer Betreuungsperson abgesprochen wurde, können Sie beim Prüfungsamt einen **formlosen Antrag zur Zulassung der Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeit per E-Mail einreichen**. Es müssen Angaben darüber gemacht werden, welches Lehrgebiet Sie betreut und wer der:die Erstgutachter:in ist. Das Thema wird dem Prüfungsamt durch das Lehrgebiet mitgeteilt, welches dann an Sie weitervermittelt wird. Sobald Ihre Anmeldung bearbeitet worden ist, erscheint die Anmeldung in Ihrem Konto im Prüfungsportal. Das Lehrgebiet fragt eine:n verfügbare:n Zweitgutachter:in für Ihre Arbeit an; d.h. Sie müssen keine:n Zweitgutachter:in finden.

Ziel der Abschlussarbeit ist es, den Nachweis zu erbringen, dass Sie im Stande sind, ein Problem Ihres Faches selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Die **Dauer der Begutachtung Ihrer Abschlussarbeit** durch den:die Erst- und Zweitprüfer:in beträgt etwa sechs Wochen.

Um Ihnen einen ersten Überblick zu bieten, was bei der Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit auf Sie zukommt, finden Sie im Anhang einen [„Fahrplan für Ihre Abschlussarbeit“](#). Genauere Informationen zu den einzelnen *Stationen* finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

1.4 Präsentation zur Abschlussarbeit im Bachelor und Master

Abschlussarbeiten im B.A. umfassen neben der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit auch eine schriftliche Präsentation, welche der Abschlussarbeit angehängt wird.

- Folienpräsentation mit PowerPoint (Microsoft oder OpenOffice unter Windows oder Mac OS)
- Umfang: 10 - 15 Folien
- Thema und Aufbau der Arbeit vorstellen

- Fragestellung(en) und Ziele der Arbeit verdeutlichen
- gewählte Vorgehensweise/Methode erläutern
- die wichtigsten Ergebnisse darstellen
- Fazit oder Ausblick (Erkenntniswert der Arbeit); ggf. Hinweise auf offen gebliebene Fragen und/oder kritische Reflexion der Ergebnisse

Bei **Abschlussarbeiten im M.A.** wird eine mündliche Präsentation verlangt. Die mündliche Präsentation wird erst nach Abgabe der Abschlussarbeit abgehalten. Besprechen Sie frühzeitig den genauen Ablauf der Präsentation mit der Lehrstuhlinhaberin Prof. Dr. de Witt. Der Präsentationsort ist i. d. R. in Hagen an der FernUniversität. Nach Absprache ist es jedoch möglich, dass Sie Ihre Präsentation über Zoom oder eine ähnliche Software abhalten — von Ihrem Regionalzentrum oder jedem anderen Ort aus.

- Vorstellung der Master-Abschlussarbeit, 20 bis max. 30 Minuten
 - Thema und Aufbau der Arbeit vorstellen
 - Fragestellung(en) und Ziel(e) der Arbeit verdeutlichen
 - gewählte Vorgehensweise/Methode erläutern
 - die wichtigsten Ergebnisse darstellen
 - Fazit oder Ausblick (Erkenntniswert der Arbeit); ggf. Hinweise auf offengebliebene Fragen und/oder kritische Reflexion der Ergebnisse
- daran anknüpfend stellen die Gutachter:innen Fragen
- eine Präsentation des E-Portfolios, max. 10 Minuten (kurzer inhaltlicher Abriss der belegten Module im Studium, die mit dem Inhalt der Masterarbeit verknüpft und reflektiert werden)
- anschließend wird eine Tendenz der Bewertung der Masterarbeit durch die Gutachter:innen bekanntgegeben

1.5 Umfang der Arbeit

Die Angaben zum Umfang der Arbeit beziehen sich auf den reinen von Ihnen produzierten Text — also ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang.

- Format: DIN A 4
- Hausarbeit B.A.: ca. 15 Seiten, max. um 2 Seiten überschreiten
- Hausarbeit M.A.: ca. 20 Seiten, max. um 2 Seiten überschreiten
- Abschlussarbeit B.A.: ca. 50 Seiten, max. um 5 Seiten unterschreiten / 10 Seiten überschreiten
- Abschlussarbeit M.A.: ca. 80 Seiten, max. um 4 Seiten unterschreiten / 8 Seiten überschreiten

1.6 Seitenlayout

Nachfolgend einige Angaben, welche Sie bei der Gestaltung Ihres Layouts berücksichtigen sollen.

- Korrekturrand (rechts 5 cm, links 2,5 cm)
- gut lesbare Schriftart (z.B. Times New Roman mit einer 12-Punkt-Schriftgröße; Arial mit einer 11-Punkt-Schriftgröße; Frutiger 45 mit einer 11-Punkt-Schriftgröße)
- anderthalbzeiliger Zeilenabstand (ca. 2.500 Zeichen pro Seite, inkl. Satz- und Leerzeichen)
- Blocksatz mit Silbentrennung
- fortlaufende Seitennummerierung; beginnt mit der ersten Seite der Einleitung und endet mit

der letzten Seite des Anhangs (exkl. der eidesstattlichen Erklärung)

- Überschriften vom Fließtext hervorheben
 - Hervorhebungen insgesamt sparsam einsetzen
-

2. Thema

Das Thema einer Arbeit ist entscheidend für deren Inhalt, darüber hinaus kann es die ersten Weichen für die Struktur setzen. Deshalb sollten Sie sich immer aktiv mit Ihrem Thema auseinandersetzen und es sinnvoll eingrenzen. Dadurch schaffen Sie einen überschaubaren und nachvollziehbaren Rahmen für Ihre eigene Bearbeitung und Sie machen es den Lesenden einfacher dem Gedankengang zu Ihrem Resümee zu folgen.

Wie findet man ein gutes Thema für eine wissenschaftliche Arbeit?

- relevante fachbereichsspezifische Fragestellungen: Forschungslücken; aktuelle Diskurse innerhalb der Disziplin
- aktuell relevante Fragestellungen in der Gesellschaft: Studienergebnisse mit großer gesellschaftlicher Resonanz (z.B. PISA); politische Entscheidungen und Debatten (z.B. Einsatz von mobilen Endgeräten an Schulen); Debatten und Problemstellungen innerhalb der Gesellschaft, die die Themenbereiche Bildung und Medien betreffen
- eigene Interessen und Fähigkeiten
- praktische Bezüge zu Ihrem Berufswunsch

Wie kann ein Thema präzisiert werden, um der Arbeit eine Struktur zu geben?

- ...durch die Formulierung einer Fragestellung. Das Ziel ist dann eine (möglichst präzise) Antwort auf die Frage zu geben.
 - ...durch das Aufzeigen eines Problems. Das Ziel ist es, durch eine Analyse eine anschließende Lösung anzubieten bzw. eine Prognose abzugeben.
 - ...durch das Aufstellen einer These. Das Ziel ist es, diese durch entsprechende Belege kritisch zu prüfen, um sie dann zu bestätigen bzw. zu verwerfen.
 - ...durch die Erfassung eines Umstandes unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und/oder Methoden eines Faches. Das Ziel ist es, eine Bewertung aus einer fachspezifischen Perspektive zu erhalten.
-

3. Wissenschaftliches Arbeiten

Wissenschaftliche Texte unterliegen bestimmten formalen Regeln, welche eingehalten werden sollten, um die Qualität im wissenschaftlichen Diskurs zu sichern. Des Weiteren beschreibt Sesink (2012), warum es für wissenschaftlich Schreibende wichtig ist diese Formalia einzuhalten wie folgt:

„Wissenschaftliches Arbeiten lernt man, indem man es tut [...]. Unterstellen wir mal, worauf es Ihnen ankommt, sei die **inhaltliche** Qualität Ihrer Arbeiten; darauf wollen Sie Resonanz erfahren. Wenn Ihre Arbeit aber den **formalen** Standards nicht genügt, die nun mal die Gepflogenheiten im Wissenschaftsbetrieb darstellen, machen Sie es

- demjenigen, der sich der Mühe einer inhaltlichen Würdigung zu gern ersparen würde, leicht, sich auf die mangelnden formalen Qualitäten Ihrer Arbeit zu stürzen und sich einer Auseinandersetzung mit ihren Inhalten zu entziehen;
- demjenigen, der eigentlich sehr wohl vor allem an den inhaltlichen Qualitäten Ihrer Arbeit interessiert ist, schwer, diesen die ungeteilte Aufmerksamkeit zuzuwenden“ (ebd., S. 15).

Damit Sie einen ersten Einblick erhalten, finden Sie in diesem Kapitel nachfolgend einige Informationen zu den Qualitätskriterien an eine wissenschaftliche Arbeit, zur Auswahl und Beschaffung von Literatur sowie zur Zitation. Zudem finden Sie im Anhang einen Auszug aus der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FernUniversität in Hagen“. Diese Mitteilung richtet sich in erster Linie an Mitarbeitende, zeigt Ihnen als Studierende aber gleichzeitig auf, was es beim wissenschaftlichen Arbeiten zu berücksichtigen gilt.

3.1 Qualitätskriterien an eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit

Nachfolgend finden Sie mögliche Qualitätskriterien an schriftliche wissenschaftliche Arbeiten nach Balzert et al. (2008):

- a) **Relevanz** für die Wissenschaft kann nur dann bestehen, wenn die Information „im Fachgebiet neues Wissen schafft [...] [oder, N.N.] was zum wissenschaftlichen Fortschritt beiträgt“ (Balzert et al., 2008, S. 29). Ebenfalls zähle man dazu auch „Untersuchungen und wissenschaftliche Artefakte, die helfen Praxisprobleme zu lösen“ (ebd.).
- b) **Originalität** meint, „wer eine wissenschaftliche Arbeit schreibt, muss eine eigenständige und zugleich originelle [im Sinne von neuartig, N.N.] Leistung liefern“ (ebd., S. 37).
- c) **Objektivität** ist unverzichtbar, denn „die Inhalte von wissenschaftlichen Artefakten sollen sachlich, vorurteilsfrei und so neutral wie möglich sein. Persönliche Gemütsregungen und Vorlieben des Erstellers werden nicht einbezogen“ (ebd., S. 13).
- d) **Überprüfbarkeit**: „Was verifiziert werden kann, gilt als vorläufig gesichert. [...] Wiederholte Überprüfungen, die mit Änderungen und Verbesserungen einhergehen, führen schrittweise zu hochwertigen Lösungen“ (ebd., S. 16 f.). Daher sollten Sie dafür Sorge tragen, dass Sie die Leser:innen ausreichend auf überprüfbares Material im Zusammenhang mit Ihrer Argumentation hinweisen (Stichwort *Zitationsverweise*). Zudem sollte es nicht in Ihrem Interesse liegen Aussagen von anderen Autorinnen und Autoren ungeprüft hinzunehmen.
- e) **Ehrlichkeit** ist unverzichtbar für denjenigen, „wer wissenschaftlich arbeitet, [denn der oder die, N.N.] muss seine Beobachtungen und Erkenntnisse wahrheitsgemäß wiedergeben. Plagiate, Täuschungen, Datenmanipulationen

und die Erfindungen von Ergebnissen sind betrügerische Delikte, welche die Glaubwürdigkeit zerstören und Folgeschäden verursachen“ (Balzert et al., 2008, S. 10).

- f) **Logische Argumentation** meint, „folgerichtig zu denken, die eigenen Argumente ausreichend zu begründen und korrekte Schlussfolgerungen zu ziehen. Durch die Überprüfung der Argumente gelingt es, Fehlschlüsse zu erkennen“ (ebd., S. 31).
- g) **Nachvollziehbarkeit** „bedeutet, dass sich die Inhalte und das Vorgehen in wissenschaftlichen Arbeiten den Lesern oder Zuhörern erschließen“ (ebd., S. 40).
- h) **Verständlichkeit** ist vor allen Dingen wichtig, damit Lesende einen unmittelbaren Zugang zu den Inhalten der Arbeit erhalten, was insbesondere durch Vollständigkeit, inhaltliche Struktur, Layout und sprachliche Gestaltung beeinflusst wird (vgl. ebd., S. 26).
- i) **Validität** „steht für den Grad der Genauigkeit, mit der ein zu prüfendes Merkmal tatsächlich geprüft wird“ (ebd., S. 23). Ungenauigkeit in der Auswahl der Erhebungseinheit und –instrumente führen zur Ungültigkeit der Inhalte und verringern damit die wissenschaftliche Qualität einer Arbeit erheblich (vgl. ebd., S. 24 ff.).
- j) **Reliabilität** meint, dass „bei einer Wiederholung der Untersuchung mit den gleichen Geräten und Methoden [...] andere Personen zu den gleichen Ergebnissen kommen“ (ebd., S. 22).

3.2 Literatur

Ohne Literatur ist wissenschaftliches Arbeiten nicht möglich. Im Folgenden erhalten Sie einige Hinweise zu Auswahl, Beschaffung und Verwaltung von Literatur.

3.2.1 Auswahl von Literatur

Ein wichtiger Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens ist die Auswahl der Literatur, welche verwendet werden soll. Einfach dargestellt dient sie dazu Aussagen zu be- oder entkräften. Daher sollte nicht nur Literatur genutzt werden, welche die eigene Position unterstützt, sondern auch kritische Inhalte müssen einfließen, die dann ggf. entkräftet werden können. So wird vermieden, dass eine einseitige Auswahl an Literatur den Blick auf ein differenziertes Bild versperrt. Weitere Kriterien zur Auswahl von wissenschaftlicher Literatur:

- (1) Angabe der Herkunft
- (2) Datum
- (3) Verwendung von Tatsachenbelegen
- (4) Unterscheidung zwischen nachzuprüfenden Informationen und einzelnen Interpretationen der jeweiligen Autorenschaft
- (5) nachvollziehbare Schlussfolgerungen
- (6) Darstellung von konträren Standpunkten
- (7) fachbereichsspezifische Auseinandersetzung bezogen auf bestimmte Thematiken

Eine breite Literaturlbasis ist für eine gute wissenschaftliche Arbeit unerlässlich. Sie zeichnet sich durch Aktualität, vielfältige Autorenschaft und/oder Schulen und vorzugsweise Primärquellen aus und geht immer über die Verwendung der Studienbriefe hinaus.

3.2.2 Beschaffung von Literatur

Die Universitätsbibliothek sollte eine der ersten Anlaufstellen für (Fern-)Studierende zur Beschaffung von Literatur sein. Ihr Benutzerkonto für die Universitätsbibliothek der FernUniversität erlaubt Ihnen einen vielfältigen Zugriff auf online zugängliche Literatur und gedruckte Literaturbestände. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Möglichkeiten, um sich wissenschaftliche Literatur zu beschaffen. Sie finden nachfolgend eine Auflistung einiger Datenbanken. Weitere Informationen zu nützlichen Zeitschriften, Links und Lehrbüchern finden Sie im Übrigen auf der Website unseres Lehrgebiets.

Datenbank	URL*
Universitätsbibliothek Hagen	https://www.fernuni-hagen.de/bibliothek/recherche/katalog/
Zeitschriftendatenbank ZDB	https://zdb-katalog.de/
Deutsche Nationalbibliothek Online DNB	https://www.dnb.de
Europäische Bibliothek	https://www.europeana.eu/en
Karlsruher Virtueller Katalog	https://kvk.bibliothek.kit.edu
Deutscher Bildungsserver	https://www.bildungsserver.de/Medien-und-Bildung-2675-de.html
Pedocs - Open Access Erziehungswissenschaften	https://www.pedocs.de/
Fachportal Pädagogik (FIS Bildung)	http://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/erweiterte_suche.html
GESIS — Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften	http://search.gesis.org
EBSCO	https://search.ebscohost.com/login.asp
Science Direct	https://www.sciencedirect.com/
IADIS — International Association for Development of the Information Society	http://www.iadisportal.org/digital-library/showsearch
deposit_hagen – Plattform für wissenschaftliche Veröffentlichungen	https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/
weitere Datenbanken	https://www.fernuni-hagen.de/bibliothek/recherche/datenbanken.shtml

*Bitte beachten Sie, dass Sie einige Zugriffsrechte nur erhalten, wenn Sie im Netz der FernUniversität in Hagen angemeldet sind.

3.2.3 Verwaltung von Literatur

Selbst bei kleinen Hausarbeiten kann sich schnell eine Vielzahl an Literatur anhäufen, welche man zum Verfassen der Arbeit verwenden möchte. Zudem haben Sie sicherlich schon die ein oder andere interessante wissenschaftliche Arbeit beim Durchsuchen von Datenbanken oder der Universitätsbibliothek entdeckt, die zu diesem Zeitpunkt aber keinen Eingang in Ihre Arbeiten fand. Da es aber kaum möglich ist sich alle angesehene Literatur zu merken, ist es sinnvoll eine Systematik einzusetzen, um auf diese schnell wieder zurückgreifen zu können. Hierfür können Sie digitale Literaturverwaltungsprogramme wie Citavi oder Zotero kostenlos nutzen. Die Bibliothek der FernUniversität in Hagen bietet Studierenden und Mitarbeitenden zudem den kostenlosen Zugriff auf eine erweiterte Lizenz für Citavi mit Teamarbeiten und anderen Funktionen sowie regelmäßige Weiterbildungen an. Literaturverwaltungsprogramme können außerdem beim Nutzen und Einhalten eines Zitierstils behilflich sein. Über Zitate erfahren Sie mehr im nachfolgenden Kapitel.

3.3 Zitation

Wissenschaftlich Schreibende können Gebrauch machen von den Erkenntnissen bedeutender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hierdurch können sie auf bereits bestehendes Wissen zurückgreifen und eben jenes ausbauen. Somit profitieren wissenschaftlich Schreibende als *Zwerg* von den *Riesen* der Wissenschaft und ihren angrenzenden Disziplinen, auf dessen Schultern sie sitzen; so arbeitet Merton (1980) in seinem gesamten Schreiben unter anderem (in Anlehnung an Goodman) aus, dass mit dieser Ansicht zwar eine gewisse Art von Würdigung einhergeht, dies aber auch bedeutet, dass ein *Fall* des Riesen den Zwerg mit in die Tiefe reißt (vgl. ebd., S. 50). Das bedeutet, dass zitieren in der Wissenschaft zum einen als Würdigung an den:die Autor:in und zum anderen als Absicherung der oder des Schreibenden verstanden werden kann. Daneben gibt es aber auch den rechtlichen Aspekt des Urheberrechts, wodurch ein:e Autor:in „ein Recht auf eine entsprechende Urheberbezeichnung hat, [deshalb, N.N.] ist es andererseits **Ihre wissenschaftliche Pflicht**, dass Sie kein fremdes Gedankengut in Ihrer Arbeit als eigene geistige Leistung ‚verkaufen‘. Andernfalls handelt es sich um ein **Plagiat**“ (Karmasin & Ribing, 2017, S.19).

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass wir Ihre Arbeiten auch mit Hilfe von Plagiatsoftware überprüfen. Zitieren Sie daher sorgfältig und geben Sie alle verwendeten Quellen an.

Um Ihre genutzten Quellen ausreichend kenntlich zu machen, müssen Sie akkurat jede genutzte Quelle im Literaturverzeichnis angeben und an jeder betreffenden Stelle im Text vermerken. Hierfür empfiehlt das Lehrgebiet den Rückgriff auf APA-Style (<http://www.apastyle.org/>). Neben den APA-Richtlinien wünscht das Lehrgebiet noch einige wenige Besonderheiten, welche Sie bei der Anfertigung beachten sollten. Grundsätzlich gilt aber, dass für die Beurteilung einer Zitation in erster Linie die Nachvollziehbarkeit und damit verbunden die Einheitlichkeit Ihrer Zitationen entscheidend sind.

Im Fließtext müssen Sie an entsprechenden Stellen, an denen Sie Inhalte aus anderen Werken verwenden, einen Zitationsverweis einfügen. Hierbei können Sie zum einen auf wörtliche Zitate oder Paraphrasen verweisen. Für ein wörtliches Zitat muss der Text originalgetreu in Anführungszeichen gesetzt werden. (1) Nachfolgend müssen dann in runden Klammern der

Nachname der Autorinnen und Autoren das Jahr der Publikation und die Seitenzahl aufgeführt werden. Hinter der geschlossenen Klammer folgt ein Punkt. (2) Bis zu drei Autoren und Autorinnen müssen angegeben werden. (3) Denn: Sollte es mehr als drei geben, wird nur noch der:die erst genannte Autor:in angegeben und die anderen werden mit ‚et al.‘ abgekürzt. (4) Geben Sie den Inhalt eines Werkes nur sinngemäß wieder, dann sollten sie das Kürzel „vgl.“ (= vergleiche) voranstellen, um darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Paraphrase handelt. (5) Wollen Sie eine Information in Ihren Text einbauen, die gleich von unterschiedlichen Quellen gestützt wird, dann können Sie den Inhalt paraphrasieren und die einzelnen Quellen in einer Klammer angeben, wobei diese durch ein Semikolon getrennt werden. (6) Paraphrasen und seltener auch wortwörtliche Zitate, auf die Sie sich beziehen wollen, können im Original auf einer anderen Seite enden als sie beginnen. Hierbei müssen Sie kenntlich machen, ob sich die Textstelle nur noch auf die unmittelbar darauffolgende Seite bezieht (*Seitenzahl f.*) oder auf mehrere darauffolgende Seiten bezieht (*Seitenzahl ff.*). Sie sollten versuchen Sekundärzitate zu vermeiden — versuchen Sie lieber die Originalquelle zu beschaffen. Die nachfolgende Auflistung fasst die o.g. Zitationsregeln nach ihrer Nummerierung noch einmal zusammen:

(1) (Nachname, Publikationsjahr, Seitenzahl).

Bsp.: „Zitate müssen in jeder Silbe ihrem Original entsprechen“ (Mustermann, 2015, S. 302).

(2) (Nachname-A, Nachname-B & Nachname-C, Publikationsjahr, Seitenzahl).

Bsp.: „Zitate dürfen nicht verändert werden“ (Mustermann & Musterfrau, 2016, S. 156).

(3) (Nachname-A et al., Publikationsjahr, Seitenzahl).

Bsp.: „Auch bei wortwörtlichen Zitaten gibt es Sonderfälle“ (Mustermann et al., 2017, S. 457).

(4) (vgl. Nachname, Publikationsjahr, Seitenzahl).

Bsp. 1: Bei wortwörtlichen Zitaten sei es zwingend notwendig diese originalgetreu zu übernehmen (vgl. Mustermann, 2015, S. 302).

Bsp. 2: Mustermann (2015) weist bezüglich wortwörtlicher Zitate darauf hin, dass diese originalgetreu übernommen werden müssen (vgl. ebd., S. 302).

Bsp. 3: Mustermann (vgl. 2015, S. 302) weist bezüglich wortwörtlicher Zitate darauf hin, dass diese originalgetreu übernommen werden müssen.

(5) (vgl. Nachname, Publikationsjahr, Seitenzahl; Nachname-2, Publikationsjahr-2, Seitenzahl-2; Nachname-3, Publikationsjahr-3, Seitenzahl-3).

Bsp.: Beim wissenschaftlichen Arbeiten dürfen Zitate nicht verfälscht werden (vgl. Mustermann, 2015, S. 302; Musterfrau, 2014, S. 59; Mustermensch, 2011, S. 140).

(6) (vgl. Nachname, Publikationsjahr, Seitenzahl ff.).

Bsp.: Wissenschaftliches Arbeiten ist gekennzeichnet durch diverse Zitierregeln, welche die Verifizierung einer Arbeit unterstützen sollen (vgl. Mustermann, 2015, S. 301ff.).

Wie Sie Ihre Quellen im Literaturverzeichnis angeben, erfahren Sie im gleichnamigen Kapitel.
Nachfolgend finden Sie noch einige Informationen rund um das Zitieren im Text.



Organisationen werden beim Zitieren wie Personen behandelt und dementsprechend genannt. Bei gängigen Abkürzungen (z.B. *BMBF* für *Bundesministerium für Bildung und Forschung*) können diese im Zitationsverweis im Text angegeben werden, dies muss jedoch im Literaturverzeichnis gesondert angegeben werden (s. Kapitel *Literaturverzeichnis*).

Internetquellen haben i.d.R. keine Seitenzahlen, daher entfallen diese ersatzlos. Wenn in anderen Quellen **keine Seitenzahlen** angegeben sind, so kann dies durch *,o. S.'* gekennzeichnet werden.

Ist **kein Publikationsdatum** des Beitrags vorhanden, dann kann dies durch die Angabe *,(n. d.)'* (= nicht datiert; no date) angezeigt werden. Hierzu noch ein Hinweis in Bezug auf **Internetquellen**: das Abrufdatum ist nicht mit dem Publikationsdatum zu verwechseln. Ist in einem Beitrag auf einer Internetseite kein Veröffentlichungsdatum ausgewiesen, dann sollten Sie diese Abkürzung verwenden.

,et al.' ist eine Abkürzung der lateinischen Wörter *,et alii'* und bedeutet *,und andere'* (im Plural). Da nur das letzte und nicht beide Wörter abgekürzt werden, ist es wichtig darauf zu achten den Punkt nur an das Ende und nicht bereits hinter dem ersten Wort zu setzen.

Längere wörtliche Zitate (mehr als 40 Wörter) sollten im Text als freistehender Block eingerückt werden. Der Zeilenabstand und die Schriftgröße werden verringert. Dafür entfallen die Anführungszeichen. Endet das Zitat mit einem Punkt (oder einem äquivalenten Satzzeichen), so wird dieser vor die Klammer mit dem Zitationsnachweis gesetzt.

Wollen Sie **direkte Zitate verkürzt wiedergeben**, können Sie an die entsprechende Stelle der Auslassung drei Punkte in eckigen Klammern setzen. Dazu ein Beispiel: *„Die Allgegenwärtigkeit mobiler Endgeräte hat bereits die Art und Weise verändert, wie Menschen [...] lernen und arbeiten und verbindet formales mit informellem Lernen“ (de Witt & Gloerfeld, 2018, S. 1).*

Ebenfalls kann es notwendig sein **direkte Zitate zu ergänzen**, wenn diese in Ihrem eigenen Satz eingebaut werden. Durch das Einfügen einzelner Buchstaben (in eckigen Klammern) können diese an die grammatikalische Struktur des Satzes angepasst werden. Oder das Verständnis für das Zitat kann durch das Einfügen eines Wortes verbessert werden – in diesem speziellen Fall sollten Sie durch Ihre Initialen zusätzlich auf ihre Bearbeitung hinweisen. Auch hierfür ein Beispiel: *„Der mittlerweile etablierte Begriff [des Mobile Learning, N.N.] steht für ein Lernen und Lehren mit mobilen Endgeräten, welches alle Bildungskontexte erreicht hat und aufgrund der ständigen technologischen Weiterentwicklungen kontinuierlich insbesondere didaktische Innovationen herausfordert“ (de Witt & Gloerfeld, 2018, S. 1).*

Beide Formen – sowohl die Kürzung als auch die Ergänzung – sollten sparsam angewendet werden und dürfen unter keinen Umständen sinnverfälschend sein!

Dieser *Eingriff* in den Wortlaut einer Autorin oder eines Autors wird allerdings nicht genutzt um Fehler – egal ob diese die Rechtschreibung oder die Grammatik betreffen oder lediglich Tippfehler vorliegen – auszubessern. **Finden Sie Fehler, dann übernehmen Sie diese originalgetreu und setzen hinter die entsprechende Stelle ein *,[sic!]*'**. Dieser Hinweis bezieht sich auf den Begriff *,sic'* (lat.), der meint *,der Text ist an dieser Stelle so beschaffen'*. (Hinweis: Zitate, welche auf Grund ihres frühzeitigeren Drucks nicht die aktuelle Rechtschreibung enthalten, sind i.d.R. davon ausgenommen.)

4. Aufbau

Der Aufbau Ihrer Arbeit sollte folgende Struktur aufweisen:

Deckblatt

Abstract anhängen (nur im M.A. verpflichtend)

Inhaltsverzeichnis

ggf. Abkürzungsverzeichnis

ggf. Abbildungsverzeichnis

ggf. Tabellenverzeichnis

Einleitung

Theoretischer Teil

ggf. Empirischer Teil

Fazit

Literaturverzeichnis

ggf. Anhang

Eidesstattliche Erklärung

Bitte nehmen Sie die Feineinteilung in Kapitel und Unterkapitel nach eigenem Ermessen vor. Natürlich sollten Sie für die Kapitel und Unterkapitel geeignete Überschriften wählen, die den jeweiligen Inhalt gut widerspiegeln.

4.1 Allgemein

Verwenden Sie keine Ich-Form oder Verweise auf sich selbst in der dritten Person. Schreiben Sie objektiv und sachlich — keine subjektiven Stellungnahmen. Neue Absätze sollten Sie nur nutzen, um mit einem neuen Sinnabschnitt zu beginnen. Aufzählungen sollten nur sparsam eingesetzt werden. Bitte überprüfen Sie Ihren Text auf Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion.

Auf das Erläutern von Begriffen können Sie i.d.R. verzichten, wenn es sich um allgemeingültige Begriffe wie ‚Medien‘, ‚Kommunikation‘, ‚Kindheit‘ oder ‚Jugendliche‘ handelt. Es ist aber möglich, dass unterschiedliche Definitionen vorliegen und Sie diese — z.B. für Ihre Forschungsfrage — in Ihrer Arbeit eingrenzen. Immer wenn sich dadurch für die Lesenden ein besonderer Erkenntnisgewinn in Bezug auf Ihre Arbeit ergibt, sollten Sie eine Definition einbinden. Zudem gibt es auch Begriffe, welche genauer eingegrenzt bzw. erklärt werden müssen. Sie sollten immer begründen können, warum Sie eine Definition anführen — oder: welcher Nutzen entsteht dadurch für die Lesenden, um Ihren Text besser zu verstehen? Definitionen können im eigentlichen Hauptteil der Arbeit verankert sein. Diese können aber, je nach ihrem Nutzen, bereits in der Einleitung sinnvoll sein, dann z.B., wenn diese den Untersuchungsgegenstand, die Forschungsfrage oder das allgemeine Themenfeld meinen.

Noch ein Hinweis von unserer Seite: Wir empfehlen Ihnen, den Begriff ‚neue Medien‘ zu meiden und (im Sinne der Aktualität) Bezeichnungen wie ‚digitalen Medien‘ oder ‚Bildungstechnologien‘ zu nutzen. Diese sollten Sie dann in Bezug auf Ihr Thema entsprechend operationalisieren.

Im Hinblick auf wissenschaftliche Texte wird auch eine gendersensible Sprache immer wichtiger. Deshalb sollten Sie sich überlegen, wie Sie in Ihrer Arbeit damit umgehen wollen. Hierfür schlagen Karmasin und Ribing (2017) zwei Möglichkeiten vor: Zum einen das *Sichtbarmachen* des

Geschlechts, welches vorrangig zu nutzen sei, weil es das natürliche Geschlecht offensichtlich beibehält (vgl. ebd. S. 41). In diesem Zusammenhang könnten Sie dann z.B. „die Schülerinnen und Schüler“ in Ihrem Text schreiben. Als andere Möglichkeit sehen Karmasin und Ribing die *Neutralisierung* des Geschlechts, wobei sie selbst darauf hinweisen sich der „Methode des **Gender Gap**[s], die mittels Sternchen weitere Geschlechter neben Frau und Mann sichtbar werden lässt“ (ebd. S. 41), zu bedienen. Wollen Sie diese Methode auch in Ihrer Arbeit nutzen, so würden sie dann „Schüler*innen“ schreiben. Hierbei fällt natürlich auf, dass dies nicht bei allen Worten möglich ist, da sich die weibliche und männliche Form zu stark unterscheiden. „Bei wissenschaftlichen Arbeiten ist es besser, sich im Plural für die Paarform zu entscheiden (*Teilnehmerinnen und Teilnehmer*) und diese mit neutralen Formen (*Teilnehmende*) zu kombinieren“ (ebd. S. 42).¹

4.2 Deckblatt

Alle Daten, die hier angegeben sind, müssen auf das Deckblatt ihrer Arbeit:

- Studiengang und Modulbezeichnung
- Thema Hausarbeit/Abschlussarbeit
- Name, Matrikel-Nummer
- Name des Prüfenden bzw. des Modulbetreuenden
- Datum der Abgabe

4.3 Abstract

Bei **Abschlussarbeiten im Master** wird zusätzlich zur Arbeit ein Abstract erwartet, welches den Inhalt der Arbeit in englischer und deutscher Sprache auf je einer halben Seite prägnant zusammenfasst. Das Abstract ist der Arbeit in gebundener Form beizufügen und wird an deren Beginn — hinter dem Deckblatt — platziert. Zudem müssen drei bis vier thematische Schlagwörter definiert werden, welche sich (üblicherweise) unterhalb des Fließtextes des Abstracts befinden.

4.4 Inhaltsverzeichnis

Auch das Inhaltsverzeichnis ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Arbeit, daher sollten Sie dieses in Ihrer Bearbeitung ausreichend berücksichtigen. Hierbei werden alle Überschriften der Kapitel und Teilkapitel aufgelistet. Ein gut gestaltetes Inhaltsverzeichnis lässt die Struktur und den roten Faden der Arbeit erkennen und ist damit eine Hilfe für Lesenden. Daher gibt es einen inhaltlichen Aspekt zu berücksichtigen, nämlich: welche Überschrift transportiert gelungen den Inhalt des (Teil-)Kapitels? Daneben gibt es formale Aspekte, welche Sie unbedingt berücksichtigen müssen:

- Inhaltsverzeichnis selbst wird nicht aufgelistet
- Kapitel werden nummeriert; Literaturverzeichnis und Anhang erhalten keine Kapitelnummern
- korrekte Nummerierung der Kapitel auf allen Ebenen beachten
- nur zwischen den verschiedenen Kapitelebenen Punkte setzen, es heißt also *Kap. 1* oder *Kap. 2.3* (und **nicht** *Kap. 1.* oder **nicht** *Kap. 2.3.*)
- Unterkapitel nur verwenden, wenn es mindestens zwei sind (d.h. es kann nur *Kap. 1.1* erstellt werden, wenn darauf *Kap. 1.2* folgt)
- die entsprechenden Seitenzahlen werden aufgeführt

¹ Statt des Sternchens kann auch ein Doppelpunkt genutzt werden, dieser bietet den Vorteil, barrierefrei zu sein.

4.5 Einleitung

Die Einleitung dient Lesenden dazu sich vorab einen Gesamteindruck über die Arbeit zu verschaffen. Wissenschaftliche Texte sind keine literarischen Texte, daher gilt: das *Ende* darf schon zu Beginn bekanntgemacht werden. Inhaltlich sollte die Einleitung nachfolgende Punkte berücksichtigen:

- Was ist das Thema? Was ist die Forschungsfrage bzw. was soll genau untersucht werden?
- Gibt es bereits wissenschaftliche Untersuchungen zu dem Thema? Was ist der aktuelle Forschungsstand? Gibt es Forschungslücken?
- Woraus speist sich das Forschungsinteresse? (Probleme, Herausforderungen etc.) Welche Relevanz hat das gewählte Thema für die Bildungswissenschaft und Medienpädagogik? Welche Relevanz hat das Thema für spezifische Gruppen oder ggf. für die Gesellschaft?
- Wurde das Thema ggf. eingegrenzt und warum?
- Wie ist die argumentative Struktur der Arbeit aufgebaut?
- Wie ist der methodische Aufbau der Arbeit angelegt? Welche Vorgehensweise wurde gewählt?
- Was werden die Lesenden inhaltlich in den einzelnen Kapiteln vorfinden? (kurze inhaltliche Verweise auf die einzelnen Abschnitte)

4.6 Hauptteil

Verwenden Sie passende, möglichst **aktuelle Theorien**, die Sie nicht einfach reproduzieren, sondern mit denen Sie sich **kritisch-argumentativ auseinandersetzen**. Nur so ist es Ihnen möglich den weiteren Schritt zu vollziehen: **transferieren Sie die von Ihnen generierten Erkenntnisse auf den Forschungsgegenstand**. Um Ihre Forschungsfrage erfolgreich zu bearbeiten, sollten Sie bei der Bearbeitung immer den **roten Faden** und die **bildungswissenschaftliche Relevanz** im Blick halten. Dies gelingt vor allem durch eine **gut aufgestellte Literaturbasis** (vgl. Unterkapitel *Literatur*), welche Sie verwenden.

Bei Hausarbeiten im **Modul 26104 (Modul B3)** dürfen keine Inhalte im Wortlaut aus den Teilaufgaben übernommen werden.

4.7 Fazit

Das Fazit fasst die aufgestellten Gedanken und Erkenntnisse, welche in der Arbeit präsentiert wurden (keine neuen Erkenntnisse!), prägnant zusammen. Diese Zusammenfassung sollte durch eine kritische Würdigung Ihrer eigenen Arbeit ergänzt werden. Gegebenenfalls können Sie daran anschließend noch einen Ausblick geben.

4.8 Literaturverzeichnis

Alle im Text genutzten Quellen werden im Literaturverzeichnis aufgelistet. Zur Reihenfolge der Auflistung werden die Autorinnen und Autoren alphabetisch sortiert. Befinden sich in Ihrem Literaturverzeichnis zwei oder mehr Quellen derselben Autorin bzw. desselben Autors, dann werden diese nach ihrer Veröffentlichung aufsteigend (also von *alt* nach *neu*) sortiert. Ist dies nicht möglich, weil diese im selben Jahr veröffentlicht wurden, dann werden diese alphabetisch durchnummeriert — die Reihenfolge bestimmt sich dann durch die alphabetische Sortierung der Titel der betroffenen Quellen.

Wie bereits beschrieben, sollten Sie beim Zitieren die APA-Richtlinien befolgen, welche konsequenterweise auch im Literaturverzeichnis angewendet werden. Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, sind an dieser Stelle einige häufige Quellentypen aufgezeigt. Über die APA-Richtlinien hinaus bittet das Lehrgebiet, dass Sie die Vornamen der Autorinnen und Autoren ausschreiben und den Publikationsort (optional auch den Verlagsnamen) angeben. Bei Beiträgen oder anderweitigen Materialien, die online zugänglich sind, sollte immer das Datum des Abrufs ergänzt und – wenn möglich – die doi-Nummer angegeben werden.

Monographien:

Nachname Autor, Vorname Autor, Nachname Autor2, Vorname Autor2, & Nachname Autor3, Vorname Autor3 (Jahr). *Buchtitel* (Aufl.). Verlagsort: Verleger.

de Witt, Claudia, & Czerwionka, Thomas (2013). *Mediendidaktik* (2. Aufl.). Bielefeld: Bertelsmann.

Beiträge in Sammelbänden:

Nachname Autorin, Vorname Autorin (Jahr). Beitragstitel. In Herausgebervorname u. -nachname (Hrsg.), *Buchtitel* (Aufl., Seitenangaben). Verlagsort: Verleger.

de Witt, Claudia, Karolyi, Heike, & Grüner, Claudia (2015). Digitale Lernangebote für Beruflich Qualifizierte in der Studieneingangsphase. In Uwe Elsholz (Hrsg.), *Beruflich Qualifizierte im Studium – Konzepte, Empirie und Theorien zum dritten Bildungsweg* (S. 205-220). Bielefeld: Bertelsmann.

Beiträge in Sammelbänden im E-Book-Format:

Nachname Autor, Vorname Autor (Jahr). Beitragstitel. In Herausgebervorname u. -nachname (Hrsg.), *Buchtitel*. Verlag. <http://doi.org/10.XXXXXX>

Gloerfeld, Christina (2018). Mobile Learning – was ist eigentlich der Kern? In Claudia de Witt & Christina Gloerfeld (Hrsg.), *Handbuch Mobile Learning* [PDF]. http://doi.org/10.1007/978-3-658-19123-8_14

Zeitschriftenartikel (mit doi):

Nachname Autorin, Vorname Autorin (Jahr). Titel des Artikels. *Name der Zeitschrift*, Band/vol./volume (Heftnummer/issue), Seitenangaben. <http://doi.org/10.XXXXXX>

Kerres, Michael, & de Witt, Claudia (2011). Zur (Neu)Positionierung der Mediendidaktik: Handlungs- und Gestaltungsorientierung in der Medienpädagogik. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 20, S. 259-270. doi:10.21240/mpaed/20/2011.09.23.X

Beiträge aus Konferenzberichten

Nachname Autor, Vorname Autor (Jahr). Beitragstitel. In Herausgebervorname u. -nachname (Hrsg.), *Buchtitel* (Seitenangaben). Verlagsort: Verleger.

Felgentreu, Jessica, & Kaufmann, Sara (2018). Seamless Learning und Inverted Classroom in der beruflichen Bildungspraxis am Beispiel zweier Logopädieausbildungsstätten. Nahtlose Expansionen von Lernräumen mit dem Inverted Classroom Modell. In Josef Buchner, Christian F. Freisleben-Teuscher, Johann Haag & Erwin Rauscher (Hrsg.), *Inverted Classroom – Vielfältiges Lernen. Begleitband zur 7. Konferenz Inverted Classroom and Beyond 2018, FH St. Pölten, 20. & 21. Februar 2018* (S. 95-108). Brunn am Gebirge: Ikon.

Beiträge aus Konferenzberichten (die nicht als Buch veröffentlicht wurden):

Nachname Autorin, Vorname Autorin (Jahr). Titel des Vortrags. *Ergebnisse der Konferenz Titel Nummer der Konferenz*, Seitenangaben. doi: 10.XXXXXX

Pechuel, Rasmus & Dütthorn, Nadin (2017). Authentic Scenario-Based Learning through a Serious Game – Digital Simulation of Real Work Situations for the Education of Health Care Professions. *Proceedings*

Online-Publikationen:

Nachname Autor, Vorname Autor (Jahr der Veröffentlichung). *Titel des Artikels* [*ggf. Format, wenn es sich nicht um einen Artikel handelt]. Abgerufen am TT.MM.JJJJ von <https://URL>

Leineweber, Christian & de Witt, Claudia (Hrsg.) (n.d.). *Digitale Transformation im Diskurs. Kritische Perspektiven auf Entwicklungen und Tendenzen im Zeitalter des Digitalen* [Online-Sammelband]. Abgerufen am 27.06.2018 von https://www.fernuni-hagen.de/KSW/portale/ifbm/bildung_medien/medien-im-diskurs/digitale-transformation-im-diskurs/



Das Literaturverzeichnis enthält **keine akademischen Titel** der Autorenschaft.

Gibt es bei einem Beitrag sehr **viele Verfassende** oder bei einem Buch **viele Herausgebende**, so müssen Sie jeweils die ersten 20 Personen angeben (Die Reihenfolge richtet sich dabei immer nach der veröffentlichten Reihenfolge des Verlages bzw. der Herausgebenden). Dies gilt allerdings nur für die Angaben im Literaturverzeichnis. Entsprechend dazugehörige Belege im Fließtext können abgekürzt werden ([vgl. Kap. 3.3 Zitation](#)).

Wie bereits erläutert (vgl. Kap. *Zitation*) werden **Organisationen** beim Zitieren wie Personen behandelt und dementsprechend genannt. Grundsätzlich sollten Sie **deren Namen im Literaturverzeichnis ausschreiben**, d.h. auch bekannte Abkürzungen sind zunächst nicht zulässig. Wollen Sie in den Zitationsverweisen im Text aber nicht den Namen ausschreiben, sondern stattdessen die Abkürzung nutzen, so empfiehlt APA im Literaturverzeichnis direkt hinter das Veröffentlichungsdatum ein Komma zu setzen und dahinter die entsprechende Abkürzung. Ein Beispiel:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017, BMBF). *Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey. AES-Trendbericht*. Abgerufen am 13.06.2018 von https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2016.pdf

Jede einzelne Literaturangabe wird ab ihrer zweiten Zeile eingerückt, wodurch eine bessere Lesbarkeit des Literaturverzeichnisses entsteht (Textverarbeitungsprogramme können dies i. d. R. für Sie vornehmen, dafür müssen Sie lediglich die entsprechenden Textstellen markieren und unter den Einstellungen für Absätze entsprechend der Option für *hängende Absätze* aktivieren).

4.9 Anhang

Sie müssen alle zusätzlich verwendeten Materialien wie z.B. Materialien und Instrumente für Auswertungen und Befragungen anhängen. Die Präsentation der **B.A.-Abschlussarbeit** muss in Form einer schriftlichen Folienpräsentation als Anhang beigefügt werden. Sollten Sie mehrere Materialien in Ihren Anhang einfügen, bitten wir Sie diese im Inhaltsverzeichnis als Unterkapitel des Anhangs (ohne Aufzählung) aufzuführen.

4.10 Die letzte Seite

Sie sind verpflichtet zusammen mit der Arbeit eine **eidesstattliche Erklärung** („Versicherung“) abzugeben. Mit dieser versichern Sie, dass Ihre Arbeit eine eigenständige Leistung darstellt. Bei

den elektronisch abzugebenden Hausarbeiten müssen Sie die Eigenständigkeit bereits vor dem Hochladen elektronisch bestätigen, ohne die Bestätigung ist ein Einreichen der Datei nicht möglich.

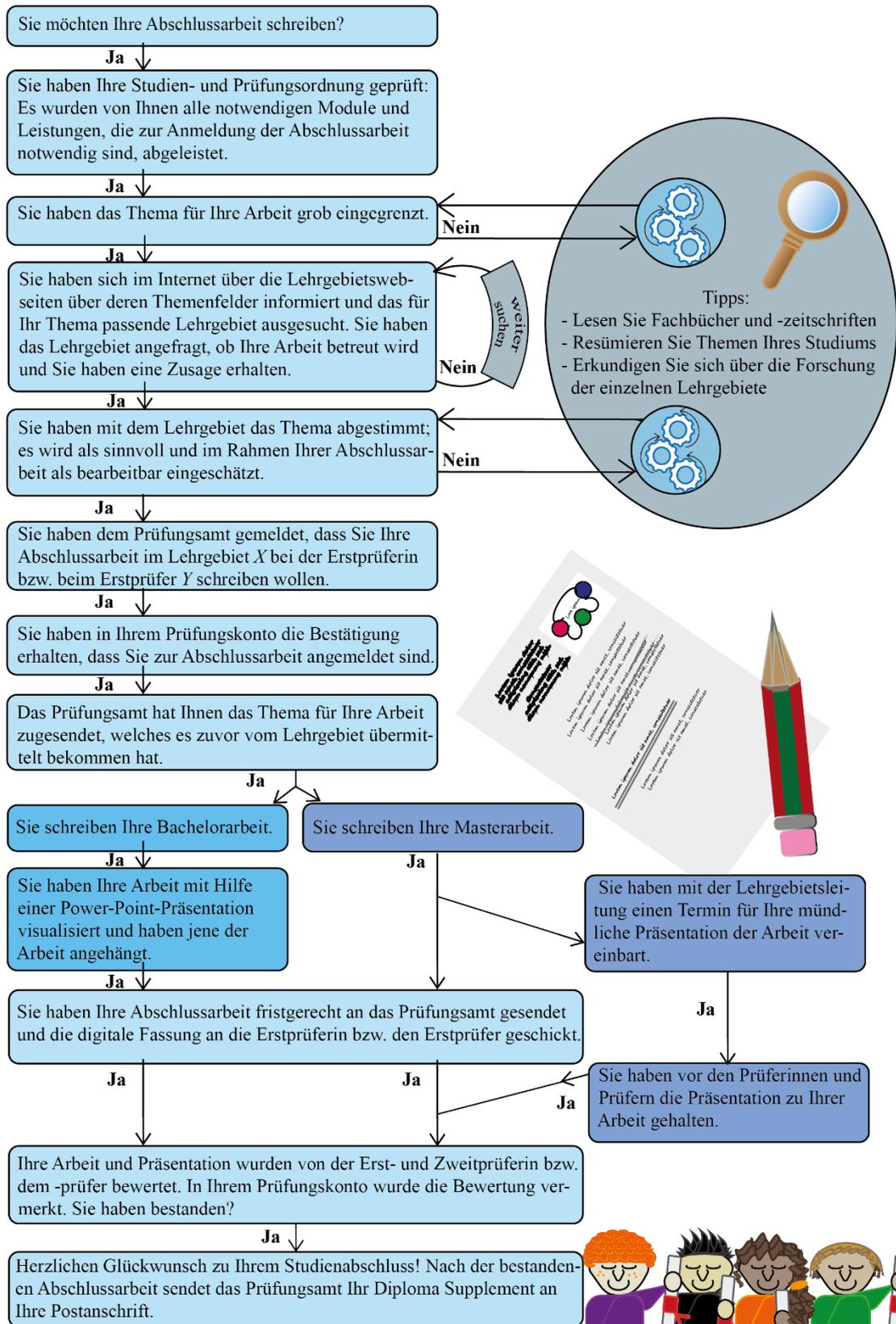
Für die Abschlussarbeiten ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die **eidesstattliche Versicherung unterschreiben und zusammen mit der Printversion der Arbeit einreichen. Optimalerweise fügen Sie die Erklärung als Anhang bei.** Bitte nutzen Sie die eidesstattlichen Versicherungen, welche Ihnen über die Studienportale bereitgestellt werden.

Verwendete Literatur

- Balzert, Helmut, Schäfer, Christian, Schröder, Marion, & Kern, Uwe (2008). *Wissenschaftliches Arbeiten — Wissenschaft, Quellen, Artefakte, Organisation, Präsentation*. Witten, Herdecke: W3I.
- Karmasin, Matthias, & Ribing, Rainer (2017). *Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Facharbeit/VWA, Seminararbeiten, Bachelor-, Master-, Magister- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen* (9. Aufl.). Wien: Facultas.
- Merton, Robert K. (1980), *Auf den Schultern von Riesen. Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Gelehrsamkeit*. Frankfurt a. M.: Syndikat.
- Sesink, Werner (2012). *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, inklusive E-Learning, Webrecherche, digitale Präsentation u.a.* (9. Aufl.). München: Oldenbourg.
- de Witt, Claudia, & Gloerfeld, Christina (2018). Einleitung. In Claudia de Witt & Christina Gloerfeld (Hrsg.), *Handbuch Mobile Learning* (S. 1-8). Wiesbaden: Springer VS.

Fahrplan für Ihre Abschlussarbeit

Fahrplan für Ihre Abschlussarbeit



Quelle: Lehrgebiet Bildungstheorie und Mediepädagogik an der FernUniversität in Hagen, 2018

Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Ein Auszug

veröffentlicht: Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 21 / 2017 vom 22. Dezember 2017

Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FernUniversität in Hagen vom 06. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 414) hat die FernUniversität in Hagen unter Beachtung des Verfahrensleitfadens zur guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom April 2016 und der Verfahrensordnung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten aus dem Jahr 2011, sowie der Empfehlung der 14. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2013 zur guten wissenschaftlichen Praxis an deutschen Hochschulen die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht:

Erster Abschnitt: Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Leitprinzipien guter wissenschaftlicher Praxis
- § 3 Begriff des wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- § 4 Zusammenarbeit und Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen
- § 5 Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten
- § 6 Wissenschaftliche Veröffentlichungen
- § 7 Leistungs- und Bewertungskriterien
- § 8 Promotionsverfahren

Zweiter Abschnitt: Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

- § 9 Verfolgung wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- § 10 Umgang mit Hinweisgebenden
- § 11 Ombudsperson
- § 12 Ad-hoc-Kommission
- § 13 Verfahren im Rektorat
- § 14 Folgen von Verstößen
- § 15 Protokollierung
- § 16 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten von an der FernUniversität in Hagen tätigem Personal einschließlich dauerhaft oder gastweise tätigen sowie ehemaligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

(2) Das Verfahren vor der Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und der Ad-hoc-Kommission ersetzt nicht andere gesetzlich oder satzungsrechtlich vorgesehene Verfahren (straf-, zivil- oder öffentlich-rechtliche Verfahren, insbesondere Disziplinarverfahren und arbeitsrechtliche Verfahren). Diese werden gegebenenfalls von den jeweils zuständigen Organen eingeleitet. Das Verfahren vor der Ombudsperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und der Ad-hoc-Kommission ist subsidiär zu Verfahren, die sich aus geltenden Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen ergeben.

(3) Am Verfahren Beteiligte im Sinne dieser Ordnung sind die Betroffenen, die Hinweisgebenden, die Ombudsperson, die Ad-hoc-Kommission sowie das Rektorat.

(4) Die Ombudsperson, die Ad-hoc-Kommission und das Rektorat werden administrativ durch die Zentrale Hochschulverwaltung unterstützt.

§ 2 Leitprinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis

(1) Der in § 1 genannte Personenkreis ist verpflichtet,

- lege artis zu arbeiten,
- die aktuelle Literatur sowie die angemessenen disziplinspezifischen Methoden zu berücksichtigen,
- die Übernahme fremder Texte, Gedanken und Ideen erkennbar darzustellen und die wörtliche Übernahme fremder Texte durch Anführungszeichen zu kennzeichnen,
- alle hinzugezogenen Quellen zu erwähnen,
- Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln,
- strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnerinnen und Partnern, Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen, Konkurrentinnen und Konkurrenten, Vorgängerinnen und Vorgängern sowie Nachfolgerinnen und Nachfolgern zu wahren,
- wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden und ihm vorzubeugen und
- die im Folgenden beschriebenen Grundsätze zu beachten.

(2) Neben Maßnahmen zur Feststellung und Ahndung wissenschaftlichen Fehlverhaltens sollen geeignete Maßnahmen getroffen oder verstärkt werden, um wissenschaftliches Fehlverhalten nicht entstehen zu lassen. Der Hochschule als Stätte von Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung kommt hierbei institutionelle Verantwortung zu.

veröffentlicht: Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 21 / 2017 vom 22. Dezember 2017

(3) Die Fakultäten sind aufgefordert, in der curricularen Ausbildung wissenschaftliches Fehlverhalten angemessen zu thematisieren und Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler über die an der FernUniversität in Hagen geltenden Leitprinzipien und Grundsätze zu unterrichten. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs sind geeignete Veranstaltungen oder Unterweisungen anzubieten.

(4) Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine der zentralen Aufgaben von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Die verantwortungsvolle Nachwuchsbetreuung ist sicherzustellen. Zur Betreuungspflicht gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs gehört es, den Abschluss von Qualifizierungsarbeiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens aktiv zu fördern, in angemessener Frist zu begutachten und die daran anschließende berufliche Entwicklung innerhalb des wissenschaftlichen Umfeldes zu unterstützen.

§ 3 Begriff des wissenschaftlichen Fehlverhaltens

(1) Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht werden, geistiges Eigentum Anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird.

(2) Als wissenschaftliches Fehlverhalten kommt insbesondere in Betracht:

a) Falsche Angaben, insbesondere

- durch Erfinden von Daten und/oder Forschungsergebnissen,
- durch Verfälschen von Daten und/oder Forschungsergebnissen, z.B. durch unvollständige Verwendung von Daten, durch Nichtberücksichtigung unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen, durch Manipulation von Darstellungen oder Abbildungen oder
- durch unrichtige Angaben in einer Bewerbung oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu den angenommenen oder in Druck befindlichen Veröffentlichungen).

b) Verletzung geistigen Eigentums, insbesondere

in Bezug auf ein von einem anderen oder einer anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze durch

- die unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorenschaft (Plagiat),
- Ideendiebstahl, durch die Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen Anderer, insbesondere als Gutachterin oder Gutachter,
- die Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autoren- und Mitautorenschaft,
- die Verfälschung oder Abänderung des Inhalts,
- die unbefugte Veröffentlichung und das unbefugte Zugänglichmachen gegenüber Dritten, solange das Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist,
- die Inanspruchnahme der (Mit-)Autorenschaft Anderer ohne deren Einverständnis,
- die vorsätzliche Nennung einer Nicht-Autorin oder eines Nicht-Autors als (Mit-) Autorin oder (Mit-) Autor,

veröffentlicht: Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 21 / 2017 vom 22. Dezember 2017

- die Ausgabe fremd erstellter Texte als eigene mit Einverständnis der Autorin oder des Autors („Ghostwriting“) oder
- Zustimmungsverweigerung zu Veröffentlichungen von Mitautorinnen und Mitautoren aus sachfremden Gründen.

c) Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit in anderer Weise, insbesondere durch

- Sabotage (einschließlich des Beschädigens, Zerstörens, Vorenthaltens oder Manipulierens von Literatur, Archiv- und Quellenmaterial, Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen, Hardware, Software, Chemikalien oder sonstiger Sachen, die eine andere oder ein anderer zur Durchführung eines Forschungsvorhabens benötigt),
- die Beseitigung oder rechtswidrige Nichtbeseitigung von Primärdaten, sofern damit gegen gesetzliche Bestimmungen oder disziplinbezogen anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verstoßen wird,
- Vertrauensbruch als Gutachterin oder Gutachter wie auch als Vorgesetzte oder Vorgesetzter oder
- die ungeprüft, ohne hinreichende Faktenkenntnis oder unbelegt erhobenen Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegenüber anderen.

(3) Eine Mitverantwortung kann sich unter anderem aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beteiligung am Fehlverhalten Anderer, dem Mitwissen um Fälschungen durch andere, der Mitautorenschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen sowie durch grobe Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ergeben.

§ 4 Zusammenarbeit und Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen

(1) Wer im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit etwa eine Arbeitsgruppe im Sinne der DFG-Richtlinien leitet, hat sich wissenschaftlich vorbildlich zu verhalten. Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler müssen im Interesse ihrer eigenen Zukunftsplanung auch selbst wachsam gegenüber möglichem Fehlverhalten in ihrem Umfeld sein.

(2) Wer eine Arbeitsgruppe leitet, trägt die Verantwortung für eine angemessene Kommunikationskultur und Organisation, die sichern, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und tatsächlich wahrgenommen werden.

(3) Wer eine Arbeitsgruppe leitet, trägt Verantwortung dafür, dass für Graduierte, Promovierende und Studierende eine angemessene Betreuung gesichert ist. Für jede oder jeden von ihnen muss es in der Arbeitsgruppe eine primäre Bezugsperson geben, die ihr oder ihm auch die Leitprinzipien und Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FernUniversität in Hagen vermittelt.

(4) Das Zusammenwirken in Arbeitsgruppen muss so beschaffen sein, dass die in spezialisierter Arbeitsteilung erzielten Ergebnisse wechselseitig mitgeteilt, kritisiert und in einem gemeinsamen Kenntnisstand integriert werden können.

(5) Die durch die Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse sind dergestalt zu verwerthen, dass die Urheberrechte eines jeden Arbeitsgruppenmitglieds auch nach seinem oder ihren Ausscheiden aus der Arbeitsgruppe gewahrt werden.